

# Protokoll

<b>Thema:</b>	Vorstandssitzung LAG WfbM Bayern e.V.
<b>Datum:</b>	Dienstag, 08.03.2016, 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr
<b>Ort:</b>	Regnitz-Werkstätten gemeinnützige GmbH, Erlangen
<b>Teilnehmer:</b>	lt. Anwesenheitsliste

## **Begrüßung**

Herr Horn und Herr Pfann begrüßen die Vorstandsmitglieder in den Räumen der Regnitz-Werkstätten gemeinnützige GmbH in Erlangen

## **Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in vorliegender Form mit den untenstehenden Ergänzungen genehmigt:

- Beschluss zur finanziellen Förderung des Bayerischen Fußballturniers
- Geplante Änderung des §611a BGB

## **Prüfung des letzten Protokolls vom November 2015**

Das Protokoll der letzten Vorstandssitzung vom November 2015 wird mit folgender Änderung einstimmig genehmigt:

Im letzten Protokoll wird auf Seite 8 im Punkt 5 „Austausch mit der LAG Werkstatträte“ im Absatz 3 das Wort „Grundlohnsteigerungsbetrag“ in „Steigerungsbetrag“ verändert. Das Protokoll vom November wird in der veränderten Form mit diesem Protokoll versandt.

## **1. Kurzinformationen aus Vorstand und Geschäftsstelle:**

### **a) *Einheitliche Zertifikate im BBB***

Angestoßen durch die Regionaldirektion Bayern und mit Unterstützung des StMAS, des Bezirketages und der LAG WfbM Bayern e. V. sind einheitliche Zertifikate entwickelt worden. Am 27. April wird in den JURA-Werkstätten Neumarkt eine erste offizielle Zertifikatsübergabe an Absolventinnen und Absolventen des BBB durch Frau Staatsministerin Emilia Müller und Herrn Dr. Bloeck vom StMAS, Herrn Dr. Markus Schmitz und Herrn Baufeld von der Regionaldirektion sowie Herrn Josef Mederer und Herrn Peter Wirth vom Bezirketag, stattfinden.

Anschließend sollen diese einheitlichen Zertifikate in allen bayerischen Werkstätten eingeführt werden. Das Zertifikat besteht aus zwei Teilen: neben einer Urkunde mit Unterschriften des StMAS, der Regionaldirektion und des jeweiligen Bezirkes gibt ein zweites Dokument detailliertere Auskunft über erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten im jeweils gewählten Berufsbild.

Vor der Einführung werden die Mitglieder über das Vorgehen informiert. Die Regionaldirektion sieht sich in einer Weisungsbefugnis, so dass alle Werkstätten diese einheitlichen Zertifikate übernehmen müssen.

Die Regionaldirektion sollte eine Anweisung an die eigenen Abteilungen und an die Werkstätten herausgeben.

**b) Auswertung des Fachgespräches vom 26.01.2016**

Das Fachgespräch „Aktuelle steuerliche und handelsrechtliche Entwicklungen im Bereich der Werkstätte für Menschen mit Behinderungen“ hatte einen regen Zulauf. Bei der Kalkulation im Vorfeld wurde mit 40 Teilnehmern gerechnet, tatsächlich nahmen 95 zahlende Gäste am Fachgespräch teil, so dass ein Ergebnis von 1482 Euro zu verzeichnen ist.

Herr Beuchel berichtet, dass bezüglich der Verzinsung des Arbeitsergebnisses ein Gutachten in Auftrag gegeben wurde, um bei den Gesprächen mit den Bezirken argumentieren zu können. Der Bezirk Schwaben hat bezüglich der Verzinsung noch einmal eine Aufforderung geschickt. An diesem Thema soll auf alle Fälle weiter gearbeitet und informiert werden.

**c) Stand Werkstättenmesse 2016**

Die Organisation des Standes ist soweit abgeschlossen. Ebenfalls ist der Standdienst der Vorstandsmitglieder organisiert.

Bei der Präsidiumssitzung der BAG WfbM wurde diskutiert, ob die Messe weiterhin in Nürnberg durchgeführt werden soll. Außerdem wurde diskutiert, ob die Erhöhung der Eintrittspreise auf 9 Euro die Besucherzahlen beeinträchtigt. Nur Menschen mit Behinderung bekommen eine Ermäßigung, Kinder müssen den vollen Preis bezahlen. Diskutiert wurde auch die Möglichkeit von zwei Messestandorten. Eine klare Positionierung gab es nicht. Die Berliner LAG WfbM hat angekündigt, in diesem Jahr zum letzten Mal mit einer eigenen „Berliner Straße“ teilzunehmen.

**d) Lexware-Software und Server-Lizenz**

Es wurde ein eigener Server für die LAG WfbM Bayern e.V. eingerichtet, dafür musste eine Server-Lizenz erworben werden. Wegen des Umzugs auf den neuen Server musste die veraltete Lexware-Software erneuert werden. Für beide Posten entstanden Kosten von ca. 700 Euro.

**e) Position Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf**

Bei dem Treffen der LAG WfbM Saarland, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern wurde die Idee geäußert, ob eine gemeinsame Position zu Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf gefunden werden kann. Aus diesem Grund haben sich die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen der LAG WfbM Baden-Württemberg und Bayern getroffen und aus den beiden bestehenden Positionen eine gemeinsame erarbeitet. Der Entwurf wurde an die Vorstandsmitglieder in der Sitzung ausgeteilt.

Die Vorstandsmitglieder geben bis zum 21. März 2016 per E-Mail Rückmeldung an Frau Laumer, wenn sie der gemeinsamen Position nicht zustimmen können. Die Arbeitsgruppe zu diesem Thema soll über diese Position informiert werden. Frau Laumer gibt die Information dazu an Frau Brucks weiter.

Aufgrund des Entwurfs des Bundesteilhabegesetzes, in dem das Mindestmaß für Arbeit wieder als Zugangskriterium enthalten ist, könnte das Positionspapier inhaltlich als Argumentation und Forderung genutzt werden.

Frau Laumer fragt bei Frau Grünenwald nach, inwieweit der Vorstand der LAG WfbM Baden-Württemberg schon der gemeinsamen Position zugestimmt hat.

Auch auf dem Werkstättentag wird diese Position zu Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf eingebracht.

**f) Finanzierung der LAG Werkstattrat**

Zum wiederholten Male fand am 18.2.2016 ein Gespräch zur Finanzierung der LAG Werkstatträte mit Herrn MdL Unterländer, Herrn Heinrich(StMAS), Herrn Wirth (Bezirketag), Herrn Gradl, Frau Kienel und Herrn Horn statt. Es kam zu keinem Ergebnis in der Sache, eine Finanzierung einer Assistenz ist immer noch nicht geregelt.

Allerdings hat Herr Unterländer seine Unterstützung bekräftigt und das StMAS seine Teilnahme an einer LAG-WR-Vorstandssitzung angeboten.

**g) Beschlusserneuerung Finanzierung Website LAG WR**

Mittlerweile konnte die Umschreibung von Herrn Weber auf Frau Kienel als Inhaber der Internetseite der LAG Werkstatträte stattfinden und die Rechnung von 1 & 1 geht nun auch an Frau Kienel. Die LAG WfbM Bayern e. V. überweist die Kosten direkt an 1 & 1, sobald die Rechnung über Frau Kienel eingegangen ist.

**Beschluss:** Der Vorstand der LAG WfbM Bayern e.V. beschließt einstimmig, den Internetauftritt der LAG Werkstatträte Bayern auch im Jahr 2016 mit maximal 500 Euro zu unterstützen. Der Beschluss muss jährlich erneuert werden.

**h) Lenkungskreis BÜWA: Infomaterial**

Im Lenkungskreis BÜWA brachte Herr Mäntele ein, dass sich die Werkstätten aus Oberbayern Flyer zur Information über das Projekt wünschen. Laut Frau Hoelbe gab es lediglich den Wunsch nach einem Schreiben mit Informationen zur Rente. Es gibt dazu aus dem Kreis der Vorstandmitglieder kein vorhandenes Informationsmaterial, wenn es erforderlich wäre, müsste dies im Lenkungskreis erstellt werden.

Laut Frau Hoelbe ist auch die Information über die angemeldeten Teilnehmer falsch in den Lenkungskreis eingebracht worden, anstatt sieben, hat der Bezirk Oberbayern 29 fest gemeldete Teilnehmer.

In Schwaben können Teilnehmer nur zu einem Stichtag im Jahr, zum 1. Februar gemeldet werden, Nachmeldungen sind nicht möglich.

Den Vorstandmitgliedern ist kein Teilnehmer mit Kostenträger der DRV bekannt.

Falls die Vorstandmitglieder Informationen dazu haben, sollen Sie dies Frau Laumer rückmelden.

**i) Beschluss zur Unterstützung des bayerischen Fußballturniers**

Auch in diesem Jahr unterstützt die LAG WfbM Bayern e.V. das jährliche Bayerische Fußballturnier mit Sachspenden. Mit diesen Sachspenden kommt die LAG WfbM Bayern e.V. ihrem Zweck nach. Es ist das 34. Turnier und das Finale findet am 16.07.2016 in Vohenstrauß (in der Nähe von Weiden) statt. Herr Schön wird als Vertreter der LAG WfbM Bayern e. V. beim Turnier teilnehmen.

**Beschluss:** Die LAG WfbM Bayern e.V. unterstützt das bayerische Fußballturnier 2016 mit Sachspenden (z.B. Pokal) in Höhe von 300 Euro für die beteiligten bayerischen Vereine.

Herr Grebe wird in diesem Jahr voraussichtlich das letzte Mal das Fußballturnier organisieren. Auf Ebene des Lebenshilfe-Landesverbandes gibt es Gespräche zur Nachfolge.

## 2. Inhaltliche Vorbereitung des Werkstätentages

Die formale Vorbereitung ist abgeschlossen. Die Stadt Coburg wird vertreten durch Oberbürgermeister Norbert Tessmer und der Bezirk Oberfranken durch Bezirkstagspräsident Dr. Günther Denzler. Ebenfalls hat Herr Gradl als Vertreter der LAG Werkstaträte zugesagt, bei der Begrüßung mitzuwirken.

Ein Shuttlebus vom Bahnhof zum Veranstaltungsort ist organisiert.

Inhaltlich gab es telefonische Abstimmungen zwischen Herrn Schön und Herrn Horn. Aufgrund der Aktualität des Entwurfes zum Bundesteilhabegesetz wird sich der diesjährige Werkstätentag mit dem Referentenentwurf auseinandersetzen, das Thema lautet „Bundesteilhabegesetz – Mögliche Auswirkungen auf die bayerischen Werk- und Förderstätten vor dem Hintergrund der aktuell vorliegenden Gesetzesentwürfe“. Frau Schulz, Referentin für Recht vom Landesverband der Lebenshilfe, wird eine kurze Einführung dazu machen. Im Anschluss gibt es ein von Herrn Schön vorbereitetes Gespräch mit Herrn Baufeld als Vertreter der Agentur für Arbeit, Herrn Wirth als Vertreter des Bezirkes und Herrn Dr. Bloeck als Vertreter des Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.

Herr Schön wird dieses Gespräch moderieren und sich dabei auf konkrete Punkte für die bayerischen Werkstätten konzentrieren, z.B. Thema Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, Wegfall des Fachausschusses usw.

Der Bayerische Werkstätentag findet im Pfarrzentrum St. Augustin statt, das Catering übernimmt die Wefa GmbH.

Herr Schön nimmt mit den Teilnehmern der Gesprächsrunde Kontakt auf und gibt die Themen vorab bekannt. Bezüglich der Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf gibt Herr Schön auch das Positionspapier vorab an die Gesprächsteilnehmer weiter, um im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes darauf einzugehen.

Für die Mitgliederversammlung am Nachmittag des Werkstätentages hat Herr Dr. Walter zugesagt, aus der BAG WfbM zu berichten. Auch Herr Dr. Kaufmann versucht am Werkstätentag teilzunehmen.

In den Bezirksarbeitskreisen soll für die Teilnahme am Werkstätentag geworben werden.

## 3. Jahresergebnis / Wirtschaftsplan

Als Anlage zum Protokoll werden das Jahresergebnis 2015, der Bericht der Wirtschaftsprüfung der Solidaris Revisions-GmbH sowie der Wirtschaftsplan 2016 angefügt.

### - Jahresergebnis 2015

Nach der Präsentation des Jahresergebnisses 2015 stimmen die Vorstandsmitglieder zu, das Jahresergebnis der Mitgliederversammlung zum Beschluss vorzulegen.

GEPLANTE ERLÖSE	126.693,00
GEPLANTE AUFWENDUNGEN	137.458,05
GEPLANTES ERGEBNIS	-10.765,05

IST- ERLÖSE	125.633,64
IST- AUFWENDUNGEN	129.089,76
IST- ERGEBNIS	-3.456,12

GEPLANTES ERGEBNIS (geplante Erlöse minus Aufwendungen)	-10.765,05
IST-ERGEBNIS (Ist-Erlöse minus Aufwendungen)	-3.456,12
DIFFERENZ	7.308,93

#### - Vorstellung Wirtschaftsplan 2016

Nach der Präsentation des Wirtschaftsplanes für 2016 stimmen die Vorstandsmitglieder zu, den Entwurf des Wirtschaftsplans 2016 der Mitgliederversammlung zum Beschluss vorzulegen.

GEPLANTE ERLÖSE	125.650,00
GEPLANTE AUFWENDUNGEN	130.450,00
GEPLANTES ERGEBNIS	-4.800,00

#### - Wirtschaftsprüfer 2016

Der Mitgliederversammlung wird vom Vorstand empfohlen, die Solidaris Revisions-GmbH als Wirtschaftsprüfer für 2016 zu beauftragen.

#### 4. Berufliche Bildung und Qualifizierung Harmonisierung der Bildungsrahmenpläne

Frau Laumer informiert anhand einer Powerpoint-Präsentation (wird im Anhang zum Protokoll verschickt) über die bisherige Arbeit der BAG WfbM Arbeitsgruppe „Harmonisierung der Bildungsrahmenpläne“.

Rückmeldungen der Vorstandsmitglieder.:

- Kritisch gesehen wird, dass es bisher keine Abstimmung mit dem DQR gibt.
- Die Binnendifferenzierung ist an der Hega orientiert, aber sie ist nicht auf dem aktuellen Stand der pädagogischen Entwicklung.
- Negativ wird auch die zeitliche Festlegung der Erreichung des Lernziels gesehen.
- Qualifizierungsbausteine werden als sinnvoller angesehen.
- Es gibt kein Konzept zur Implementierung in den Bundesländern / Werkstätten.
- Die wissenschaftliche Begleitung ist nicht geklärt.
- Es gibt von der BAG WfbM noch keine Abklärung bzw. Aussage, ob mit Erreichung der Ausbildungsreife die Menschen weiterhin in die Werkstätte gehen dürfen.
- Bisher gibt es keinen Nachteilsausgleich für die Menschen mit Behinderung in Werkstätten, z.B. dass sie für die berufliche Bildung mehr Zeit beanspruchen dürfen.

- Die vereinheitlichten Bildungsrahmenpläne würden helfen, die berufliche Bildung vergleichbar zu machen und als Werkstätte wettbewerbsfähig im Rahmen der alternativen Anbieter zu bleiben. Die Vereinheitlichung wird sehr positiv gewertet.
- Es wäre ein Vorteil, wenn man einzelne Module von der IHK zertifizieren lassen würde.
- Es gibt schon Konzepte zur beruflichen Bildung in Werkstätten, diese sind in der Praxis schon erprobt und bewährt, aber es hätte dennoch eine Außenwirkung, wenn von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten Standards für die berufliche Bildung veröffentlicht werden.
- Grundsätzlich wäre auch zu überdenken, ob es in Bezug auf das Bundesteilhabegesetz und den eventuell daraus folgenden Ausschreibungen für den Berufsbildungsbereich in der Werkstättenlandschaft in Bayern einen Mitarbeiter mit Ausschreibungskompetenz gibt.
- Für eventuelle Ausschreibungen wäre es ebenfalls vorteilhaft, wenn es in Bayern einheitliche Qualitätskriterien gäbe.

Weiteres Vorgehen:

Der Vorstand will sich weiterhin mit diesem Thema auseinandersetzen und den Mitgliedern eine Unterstützung geben. Aus diesem Grund wird eine Arbeitsgruppe installiert. Herr Schön hat seine Bereitschaft zur Mitarbeit erklärt. Weitere Mitglieder der Arbeitsgruppe sind Frau Laumer und Fachkräfte des Berufsbildungsbereiches aus Einrichtungen der Vorstandsmitglieder. Herr Beuchel, Frau Hoelbe und Herr Körber senden die Namen der Mitarbeiter bis 24. März an Frau Laumer, damit ein zeitnahes erstes Treffen organisiert werden kann.

Diese Arbeitsgruppe bereitet einen Fachtag für den Herbst vor. Noch nicht klar ist, ob dieser Fachtag zur Information und Stimmungsabfrage dienen soll oder an diesem Fachtag schon eine Zustimmung des Vorstandes zur Einführung der harmonisierten Bildungsrahmenpläne mit dem weiteren Vorgehen präsentiert werden kann. Dies wird die Arbeitsgruppe klären und am 7. Juni in der nächsten Vorstandssitzung einen Vorschlag für den Fachtag präsentieren.

## **5. Umsetzungshinweise zur Erstattung der Fahrtkosten im EV und BBB: Probleme, Lösungen**

Die im Dezember versandten Umsetzungshinweise sind Hinweise der RD Bayern, die mit der LAG WfbM vorher kurzfristig abgestimmt wurden. Nach dem Versand dieser Umsetzungshinweise gab es viele Problemanzeigen, da die Umsetzungshinweise in den Agenturen vor Ort unterschiedlich ausgelegt werden und die Regionaldirektion andere Auskünfte gab, als es in den Verhandlungen mit dem REZ Bayern vereinbart war. Deshalb gab es am 22. Februar einen Gesprächstermin zwischen der Regionaldirektion, dem REZ Bayern und der LAG WfbM Bayern e.V. Es wurde deutlich, dass die Regionaldirektion die Umsetzungshinweise vorab nicht mit dem REZ abgestimmt hat, wovon die LAG WfbM selbstverständlich ausgegangen war.

Nach dem Gespräch hat das REZ die Umsetzungshinweise überarbeitet, diese liegen aktuell im Entwurf vor und sind nun klarer verständlich. Die Verträge, die zwischenzeitlich zwischen Agenturen und Werkstätten für 2017 abgeschlossen wurden, sind gültig. Nachdem die überarbeitete Version der Umsetzungshinweise abgestimmt ist, wird die LAG WfbM Bayern e. V. diese an Ihre Mitglieder versenden.



Die ursprünglichen Umsetzungshinweise sehen vor, dass die Verfahrensweisen nur für die Teilnehmer der Agentur gelten würden. Bei dem Gesprächstermin teilte Herr Muswiek jedoch mit, dass grundsätzlich gilt, dass die Bundesagentur auch für die Rentenversicherung mitverhandelt.

Dem REZ Bayern geht es bei der Verfahrensumstellung im Wesentlichen um die folgenden Punkte:

1. Die Fahrtkosten werden nur noch für die tatsächlich am Fahrdienst Teilnehmenden bezahlt.
2. Es soll gleichmäßige Zahlungsflüsse über 12 Monate geben.
3. Es bedarf keinesfalls einer teilnehmerbezogenen Abrechnung sondern nur einem schlüssigen Nachweis der Kosten am Jahresende.

Sollten bei Mitgliedern der LAG WfbM Bayern e. V. Probleme bestehen, sollen sich diese bei der Verhandlungsgruppe melden.

Frau Gramse erarbeitet eine Information über das stattgefundene Gespräch, die zeitnah an die Mitglieder verschickt werden kann.

## **6. Rückgang Aufträge aus öffentlicher Hand an WfbM**

Das Büro der Behindertenbeauftragten Frau Badura, hat bei Herrn Horn angefragt, weil die Aufträge aus der öffentlichen Hand an die bayerischen Werkstätten drastisch zurückgegangen sind. In diesem Zusammenhang wurde Herr Horn gebeten, im Vorstand der LAG WfbM Bayern e.V. dieses Thema zu besprechen und Vorschläge zur Verbesserung der Situation zu unterbreiten. Die Vorstände melden zurück, dass die Ausschreibungen oft sehr kurzfristig sind und auch der Zeitrahmen der Durchführungsdauer sehr eng ist, was für Werkstätten oft nicht zu schaffen ist. Auch Aufträge, die in der Urlaubszeit durchzuführen sind, können oftmals nicht angenommen werden. Ein weiterer möglicher Grund ist die Umstellung auf die [e-Vergabe](#) und das mangelnde Wissen über diese Plattform. Die Werkstätten müssen zuerst ein Zertifikat installieren, sich in dieser Plattform registrieren, aktiv nach passenden Ausschreibungen suchen und sich dann auf diese bewerben. Es wird vermutet, dass bei den Bewerbungen in digitaler Form Werkstätten nicht favorisiert gewertet werden. Auftraggeber sollten noch vermehrt direkt bei Werkstätten anfragen.

## **7. Berichte aus der Delegiertenversammlung und den Gremien der BAG WfbM**

Die Delegiertenversammlung hat eine Satzungsänderung beschlossen, die dem Meinungsbild der bayerischen Position entspricht.

Herr Hirsch ist nicht mehr Geschäftsführer in der BAG WfbM, Frau Völker ist nun kommissarische Geschäftsführerin.

Aufgrund der eingetragenen Satzungsänderung ist der LAG Beirat aufgelöst und das Präsidium verändert worden. Herr Horn als Vorsitzender vertritt die LAG WfbM im Präsidium und Frau Triebel ist stellvertretendes Mitglied im Präsidium. Die Delegiertenversammlung wählt die Vorstandschaft.

Im Präsidium hat Herr Schadinger als Vertreter des Deutschen Städtetag nun auch einen festen Sitz.

Für den Werkstättentag 2020 haben sich Lübeck und Saarbrücken beworben und sich als Austragungsort präsentiert. Das Präsidium hat sich für Saarbrücken entschieden, da es mit der Beteiligung von Frankreich einen europäischen Rahmen bieten kann.

## 8. Sonstiges

### a) **Menschen auf der Flucht (Herr Pfann)**

Zum Thema „Menschen auf der Flucht“ gab es bereits einen Austausch im Bezirksarbeitskreis Mittelfranken. Bisher gibt es keine Erfahrungen von Asylbewerber mit einer Behinderung in Werkstätten. Aber es gab Asylbewerber, die in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen ein Praktikum absolviert haben.

Vom Bund gibt es Sonderprogramm „Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug“, bis zu 10.000 Vereinbarungen mit Flüchtlingsbezug sind pro Jahr möglich. Eine Vereinbarung kann geschlossen werden, wenn die Tätigkeitsbeschreibung des Einsatzplatzes einen Bezug zur Unterstützung von Asylberechtigten oder Asylbewerbern erkennen lässt oder wenn Asylberechtigte oder Asylbewerber einen BFD absolvieren.

Ebenfalls hat der Deutsche Verein die [Handreichung](#) „Rechtlicher Rahmen zur Erwerbsintegration von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit“ herausgegeben. Die Handreichung wurde am 15.12.2015 verabschiedet. Beide Informationen werden an die Vorstandsmitglieder verschickt.

### b) **Stellungnahme BeFAB zu Pfllegetätigkeiten**

Auf die Stellungnahme der BeFAB vom November 2015 zur Übernahme von Pfllegetätigkeiten wurde hingewiesen. Die Stellungnahme der BeFAB wird an die Vorstandsmitglieder verschickt.

Bei der SPZ-Ausbildung der Lebenshilfe wird den Teilnehmern mitgeteilt, dass sie einfache Behandlungspflege nicht übernehmen müssen.

**Nachtrag zum Protokoll von Frau Gramse:** Der Lebenshilfe Landesverband Bayern mit dem Fortbildungsinstitut vertritt die rechtliche Auffassung, dass einfache Maßnahmen der Behandlungspflege von der Werkstatt im Rahmen der Eingliederungshilfe zu leisten sind und damit auch Aufgabe der Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung sind. Der Referent der SPZ-Lehrgänge wird auf diesen Sachverhalt nochmals angesprochen.

### c) **Nutzung von eM@w**

Frau Gramse berichtet, dass Herr Jehn, Geschäftsführer Lebenshilfe Werkstatt GmbH München, von der Agentur angefragt wurde, ob die Werkstatt auf die elektronische Maßnahmeabwicklung eM@w umstellen möchte. Laut Auskunft der Agentur soll dies ab 2017 verpflichtend sein. Das Thema eM@w wird in der Verhandlungsrunde mit Herrn Muswieck angesprochen. Das Infopaket zur fachlichen Nutzung der elektronischen Maßnahmeabwicklung wird als Anhang verschickt.

### d) **Geplante Änderung des §611a BGB**

Frau Günther berichtete in der letzten Sitzung des Bezirksarbeitskreises Mittelfranken von einem Entwurf zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes. Der Entwurf enthält als zentrales Element einen neuen Paragraph 611a BGB. Wenn diese gesetzliche Änderung in Kraft tritt, könnten die ausgelagerten Arbeitsplätze unter das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz fallen.

Das Dokument u.a. vom Berufsverband evangelische Behindertenhilfe „Werkverträge und Zeitarbeit in diakonischen Unternehmen“ wird an das Protokoll angefügt. Die Verbandsvertreter fragen bei ihren Verbänden nach, ob diese Veränderung bekannt ist





BAYERN

LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft  
Werkstätten für behinderte Menschen e.V.

und ob es Initiativen dazu gibt bzw. weisen auf die möglichen Problematiken hin. Frau Laumer tritt diesbezüglich mit der BAG WfbM in Kontakt.

Nachtrag Frau Laumer: Laut Herrn Dr. Kaufmann ist der BAG WfbM das Thema bekannt und er und Herr Fischer arbeiten daran.

e) **Umsatzsteuer**

Das Problem der nicht Anerkennung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes taucht mittlerweile in verschiedenen Bundesländer im Rahmen der Betriebsprüfungen auf. Von den Finanzbehörden – vor allem in Niedersachsen – wird dabei in Frage gestellt, ob der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 Prozent auf Dienstleistungen angewendet werden darf. Es gab schon Aufforderungen zu Nachzahlungen in Millionenhöhe, diese werden bei Ablehnung der Zahlung mit 6 Prozent Zinsen belegt. Zu einem konkreten Fall wird nun ein Prozess angestrebt, die BAG WfbM versucht hier, die betroffenen Werkstätten auf Bundesebene Unterstützung zu geben. Im Rahmen des nächsten LAG WfbM Bayern e.V. Newsletters soll mitgeteilt werden, dass die Mitglieder die LAG WfbM Bayern e. V. informieren sollen, wenn im Rahmen der Betriebsprüfungen entsprechende Feststellungen getroffen werden. Es sollen auf keinen Fall Rückstellungen dafür eingerechnet werden.

f) **Trauer um Herrn Egon W. Meesters**

Die LAG WfbM Bayern trauert um Herrn Egon Meesters. Herr Meesters hatte neben seiner hauptamtlichen Arbeit für die Lebenshilfe Landshut maßgeblichen Anteil an der Gründung der Vorläuferorganisation des heutigen eingetragenen Vereins, der „LAG WfbM alt“ im Jahre 2001. Er ist am 12. Februar diesen Jahres verstorben.

**Nächste Vorstandssitzung am 7. Juni 2016 in den Isar Sempt Werkstätten GmbH, Erding**

**Anlagen**

- Protokoll November 2015
- Gemeinsame Position mit LAG WfbM Baden Württemberg zu Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf.
- Aktuelles Dokument des Jahresergebnis 2015, Bericht der Solidaris, Wirtschaftsplan 2016
- Präsentation zu Harmonisierung der Bildungsrahmenpläne
- Sonderprogramm „Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug“
- Handreichung „Rechtlicher Rahmen zur Erwerbsintegration von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit“
- Stellungnahme zu Pflegetätigkeiten der Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung FAB
- Dokument „Werkverträge und Zeitarbeit in diakonischen Unternehmen“
- Das Infopaket zur fachlichen Nutzung der elektronischen Maßnahmeabwicklung

gez. 21. März 2016  
Hans Horn  
1. Vorsitzender

Für das Protokoll:  
Kerstin Laumer  
Referentin